

Auszeichnung guter Bauten durch die Stadt Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **66 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-56655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

à l'échelle s'impose par sa clarté, par le contraste avec le désordre actuel, par les exemples historiques de Prague, de Genève ou même du couronnement ouest de la Cité.

Malheureusement, nous ne pouvons nous défendre d'un sentiment de gêne devant la solution architecturale qui nous est proposée par M. Laverrière. Ce projet est un compromis. L'idée initiale fut — paraît-il — remaniée. Sans doute faut-il y voir les raisons de la raideur du plan, cassé en son milieu et bizarrement terminé par une tête orientée transversalement. Les façades, discrètes, ont cherché à exprimer ce caractère «en marge du temps» qui est un peu celui de la Cité. Nous regrettons pour notre part qu'elles n'aient précisément aucun caractère contemporain. Le parti adopté est certainement bon. La solution architecturale est moins heureuse. Les siècles du passé se sont affirmés avec distinction dans les monuments de l'architecture. Nous croyons que les monuments d'aujourd'hui ne vaudront que dans la mesure où le XXe siècle s'y affirmera courageusement avec la même distinction.

J.-P. Vouga

Auszeichnung guter Bauten durch die Stadt Zürich

72(494.34)

In Würdigung der Tatsache, dass architektonisch gute und von einer verantwortungsbewussten Baugesinnung zeugende Bauten für das Stadtbild von überragender Bedeutung sind und dass es gilt, das Interesse und das Verständnis für eine gute Stadtgestaltung zu fördern, hat der Gemeinderat, einem Antrage des Stadtrates stattgebend, in seiner Sitzung vom 12. Februar 1947 der Verleihung von Auszeichnungen der Stadt Zürich für gute Bauten zugestimmt. Für die Deckung der Kosten wird jedes zweite Jahr ein Kredit von 10 000 Fr. bewilligt, der erstmals im Jahre 1947 beansprucht werden soll.

In der Folge hat der Stadtrat die Jury bestellt, der die Aufgabe obliegt, die für die Verleihung von Auszeichnungen an Bauherren und Architekten in Frage kommenden Bauten zu prüfen und dem Stadtrat Antrag zu stellen. Die Jury, bestehend aus dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem, Stadtrat Hch. Oetiker, Vorstand des Bauamtes II, Stadtbaumeister A. H. Steiner, Professor Dr. h. c. Hans Hofmann als Vertreter der E. T. H. und den Architekten Hans Leuzinger, Werner M. Moser und Josef Schütz, hat gestützt auf eingehende Prüfungen und Besichtigungen dem Stadtrat ihre Anträge unterbreitet. Der Anregung der Jury, in diesem Jahre vorwiegend den Mehrfamilienwohnhausbau unter Beschränkung auf

grössere, zusammenhängende Ueberbauungen und den Geschäftshausbau der letzten Jahre in Betracht zu ziehen, in der Meinung, dass spätere Auszeichnungen sich auch auf den freistehenden Einfamilienhausbau, Kirchen, Renovationen und andere Bauten erstrecken sollen, hat der Stadtrat zugestimmt. Den Bestimmungen entsprechend sollen künftig auch Bauten früherer Jahre einer Prüfung unterzogen werden. Von der Auszeichnung werden grundsätzlich die Schulhausbauten, bei denen die Stadt selbst Bauherrin ist, ausgenommen, und selbstverständlich musste auch von der Prämierung von Bauten, die durch in der Jury mitwirkende Architekten erstellt wurden, abgesehen werden.

Unter Zugrundelegung des Berichtes der Jury hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1947 die Auszeichnung folgender guter Bauten beschlossen: Mehr- und Einfamilienhaussiedlung Katzenbachstrasse (Arch. Sauter & Dirler); Mehrfamilienhaussiedlung Sonnengarten, Triemli, I. Etappe (Arch. Egender & Müller); Mehrfamilienhauskolonie Wasserwerkstrasse (Arch. Aeschlimann & Baumgartner); Einfamilienhaussiedlung Sunnige Hof, Dübendorfstrasse, I. Etappe (Arch. K. Kündig); Mehrfamilienhäuser Bellariapark, Bellariastrasse (Arch. Becherer & Frey); Mehrfamilienhäuser Engepark (Arch. Prof. W. Dunkel); Geschäftshaus Pelikan, Pelikan/Talstrasse (Arch. A. E. Bossard, W. Niehus, H. v. Meyenburg); Geschäftshaus Bleicherhof, Bleicherweg 18/20 (Arch. Prof. O. R. Salvisberg †); Geschäftshaus Rentenanstalt (Arch. Gebrüder Pfister). Die Reihenfolge bedeutet keine Rangordnung; alle Auszeichnungen sind gleichwertig.

Den Bauherren wird eine Urkunde und eine Plakette (Zürcherwappen mit Wappentieren), die am betreffenden Hause angebracht wird, verliehen. Die vorstehend genannten Architekten erhalten eine Urkunde.

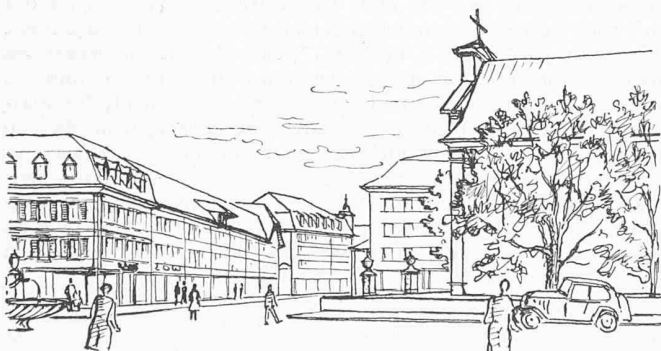
Planen und Bauen im Kanton Solothurn

DK 711.3(494.32)

Es liegen uns zwei weitere Nummern der von der Solothurner Arbeitsgemeinschaft für Regional- und Landesplanung seit 1946 herausgegebenen, vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift dieses Titels vor¹⁾. Mag man auch gegen eine Zersplitterung der nicht zu zahlreichen schreibenden Planer unseres kleinen Landes grundsätzliche Bedenken haben, so ist man doch nach dem Studium dieser Nummern gerne bereit, sie zurückzustellen, handelt es sich doch hier um einen überzeugenden Versuch, der von einer sehr lebendigen Arbeitsgruppe ausgeht. Handgreiflich und volkstümlich wird für die solothurnische engere Heimat gezeigt, was heutzutage gesündigt wird, um was es geht und wie abzuhefen ist.

Jener mit ansehnlichen Skizzen belegte Artikel der beiden Architekten W. Kamber und H. Zaugg über die Bauprobleme der Oltener Altstadt ist direkt vorbildlich für die Art, wie so etwas angepackt werden sollte. Mit der blossen Klage über das Verschwinden eines guten alten Hauses und dessen Ersatz durch ein hässliches neues ist es eben nicht getan. Die städtebaulichen Zusammenhänge müssen zeichnerisch demonstriert werden, wie das hier geschieht. Nur so kann man den Sinn für das Ganze wecken. Die Verfasser weisen darauf, dass neuzeitlich eingerichtete Stadtbauämter über ihre Stadtkerne Arbeitsmodelle besäßen und verlangen, es seien wichtige Bauten auf ihre städtebauliche Wirkung hin stets im Modell zu untersuchen. Sie fordern eine Revision der geistigen Gesamthaltung der Baureglemente. Neben der sanitäts-, feuer- und baupolizeilichen Seite muss wieder die städtebauliche zur Geltung kommen. Und schliesslich wird der Finger auf die entscheidende Stelle gelegt: «Es braucht aber auch Männer mit festem Charakter, die bereit sind, für ihre Ueberzeugung einzustehen und sich gegenüber den mannigfaltigen Gruppen- und Einzelinteressen durchzusetzen wissen».

Beherzigenswert ist auch die Auseinandersetzung des Solothurner Stadtbaumeisters H. Luder mit dem durchschnittlichen heutigen Wohnquartier, diesem allzu verbreiteten Schandfleck unseres Schweizerlandes. Sieben Häuser von verschiedenem Typ einträchtig beinander in einem Bild! Was ist nun schon landauf, landab gegen diese schweizerische Krätze gewettet worden und doch wuchert sie täglich weiter. Man



Der Kirchplatz in Olten. Vorzügliches Verhältnis zwischen Platzbreite und Häuserhöhe, Kirche klar dominierend



Der Kirchplatz nach Erstellung des geplanten Neubaus: der Rhythmus ist zerstört

¹⁾ Erhältlich bei der Buchdruckerei Dietschi, Olten, zu Fr. 1.40 pro Heft. Vgl. Besprechung des 1. Heftes in Bd. 127, S. 173. Soeben ist das 4. Heft erschienen.